Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 18 (1902)

Heft: 47

Artikel: Zur schweizerischen Gewerbezählung

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-579460

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nr. 47

Organ für die schweiz. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Vereine.

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt mit besonderer Berücksichtigung der

Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer Kunsthandwerker und Techniker von Walter Fenn-Holdinghausen.

XVIII. Band

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Aarg. Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20. Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 21. Februar 1903.

Wochenspruch: Eifriges Ringen
Führt zum Gelingen.

Zur schweizerischen Gewerbezählung.

Herr Gewerbesekretär Krebs bezeichnete in seinem Vortag im Schoße der bernischen volkswirtschaftl. Gesellschaft als Hauptzweck der Gewerbezählung die systematische Erforschung der gewerblichen Verhältnisse als Grundlage der Spezialgesetzgebung.

Die Zählung soll sich auf die gesamte schweizerische Fabrik- und Hausindustrie, Gewerbe und Handwerke, den Bergbau, auf die staatlichen Werkstätten und die ständig betriebenen Werkstätten von Fachschulen ausdehnen. Sofern es von Interessenten ausdrücklich verlangt wird, kann die Zählung eventuell auch auf Land- und Forstwirschaft, Jagd und Fischerei, das Gastgewerbe, das Handels- und Verkehrsgewerbe, die öffentlichen Verkehrsanstalten ausgedehnt werden. Als Zeitpunkt wäre in Aussicht zu nehmen der Juni, event. September 1905, sofern ein früheres Zähljahr nicht möglich sein sollte.

Die festzustellenden Verhältnisse betreffend Gewerbe- und Industrie-Betrieb wären im Wesentlichen folgende: 1. Zahl der Betriebe in jeder Berufsart mit Ausscheidung nach Spezialitäten. 2. Umfang und Größe der Betriebe nach Zahl der Beschäftigten, bezw. Ausscheidung nach Größenklassen der Betriebe. 3. Zahl und Art der Beschäftigten in jedem Betriebe (Unternehmer, Werkführer, Gehilfen, Beamte und Angestellte. Lehrlinge, Volontärs, ständige und vorübergehend beschäftigte Hilfsarbeiter ꝛc.) nach Geschlecht, Alter, Zivilstand, Heimat ꝛc. 4. Lehrlinge: Zahl, Vertragsdauer, Höhe des Lehrgeldes, bezw. Lohnes, Unterkunft und Verpflegung beim Lehrmeister oder außerhalb. 5. Haupt- und Nebenberuf der Unternehmer, bezw. Ausübung mehrerer Berufsarten durch den gleichen Unternehmer. 6. Ausscheidung der in jeder Berufsart gezählten Erwerbstätigen nach ihrem eigentlichen Beruf. 7. Wo der gegenwärtig ausgeübte Beruf mit dem ursprünglich erlernten nicht übereinstimmt, Angabe des letztern. 8. Zahl und Art der für jeden Beruf charakteristischen Werkvorrichtungen, Art und Stärke der motorischen Kräfte. Handbetriebe. 9. Zahl der Arbeitsstunden per Woche. Regelmäßige Sonntags- und Nachtarbeit (8—6 Uhr). 10. Zahl der durchschnittlichen in jedem Betriebe beschäftigten Arbeiter am 1. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober. 11. Zahl der Arbeitslosen am Zählungstage. Dauer der Arbeitslosigkeit. Grund derselben. 12. Durchschnittlicher Erwerb der beruflichen Arbeiter und der Hilfsarbeiter. 13. Lohnart (Zeit- oder Stück-Lohn; bei Zeitlohn: Monat-, Wochen-, Tag- und Stunden-Lohn).

Dieses Programm beschränkt sich auf die allernotwendigsten Punkte und kann daher nach verschiedenen Richtungen ergänzt bezw. abgeändert werden.

Schließlich drückte Referent noch den Wunsch aus,

GEWERBEMUSEUM WINTERTHUR

es möchte das Postulat einer schweizerischen Gewerbezählung auch im schweizerischen Parlament eine gute Aufnahme finden, denn die Schweiz dürfe auf diesem Gebiete der wirtschaftlichen Tätigkeit gegenüber andern Nationenen nicht zurückbleiben.

Verschiedenes.

Der Bau des Winterthurer Ferienheims auf dem Schwanderberg bei Schwanden wurde an die Firma Heinrich Hefti & Sohn in Schwanden übertragen. Das Unternehmen war finanziell schon vor einigen Wochen fundiert. Die Bevölkerung hat demselben ihre volle Sympathie entgegengebracht. Die oberste Terasse des Schwanderberges, auf drei Seiten von prächtigem Hochwald umgeben, bietet gegen Südwesten Ausblick ins Tal und auf die majestätischen Bergriesen. In diese Lichtung kommt das Ferienheim Winterthur zu stehen. Der Bau wird 10,40 bezw. 12,20 m lang und 9,50 m breit und erhält auf drei Seiten bis zu 2 m breite, gedeckte Veranden, die zum Aufenthalt der Kolonisten bei schlechtem Wetter 2c. dienen. Das Heim enthält ein großes Arbeits- und Spiellokal, sowie einen Bade- und Doucheraum; die Spiel- und Arbeitshalle ist 9,60×4,35 m groß. Das Parterre enthält geräumigen Speisesaal, Abtritt, Treppenhaus, Bade- und Doucheraum, große Küche und Vorratskammer, sowie auf drei Seiten die Veranden. Der erste und zweite Stock enthält je einen großen hellen Schlafsaal für die Kolonisten und je zwei schöne Zimmer für den Hausvater, zudem sind im Dachboden noch drei kleine, hübsche Zimmerchen untergebracht. Der Unterbau des Hauses wird solid in Bruchsteinen gemauert, der Oberbau in Riegelfachwerk erstellt, außen verschalt und geschindelt, innen mit Krallentäfer verkleidet. Die sämtlichen Zimmer werden wohnlich und nett mit Krallentäfer ausgeführt. Die Bettenzahl im ganzen Heim beträgt 41, so daß das Haus für zirka 30—35 Schüler Platz bietet. Hinter dem Heim wird ein laufender Brunnen erstellt, der von einer hell und klar sprudelnden Bergquelle oberhalb des Heims gespiesen wird. Bei einigermaßen gutem Wetter ist Hoffnung vorhanden, das Ferienheim Winterthur diesen Sommer eröffnen zu können.

Das Projekt der Erstellung einer Brücke über den Rhein bei Flurlingen ist wieder um einen Schritt vorwärts gegangen. Die Vertreter der beteiligten zürcherischen Gemeinden Flurlingen, Dachsen, Uhwiesen und Benken haben nach einem Augenschein auf dem Lokale sich für ein Projekt entschlossen, das als Standort der Brücke die Lage bei der „Rabenfluh" festsetzt, mit einer linksufrigen Zufahrtsstraße durch die Ortschaft Flurlingen über die Buchhalde nach den Dörfern Dachsen und Uhwiesen und einer rechtsufrigen Zufahrtsstraße von der Brücke nach der Tonwarenfabrik der Gebrüder Ziegler in Schaffhausen. Von der Erstellung einer Zufahrtsstraße Brücke-Station Neuhausen soll Umgang genommen werden und an deren Stelle nur ein Fußweg für Personen- und Gepäckverkehr angelegt werden, da sonst auf die Zustimmung und Mithülfe Schaffhausens nicht zu rechnen wäre. Der Bezirksrat Andelfingen hat diesem Projekte seine Zustimmung gegeben und dasselbe dem Regierungsrate zur Genehmigung empfohlen.

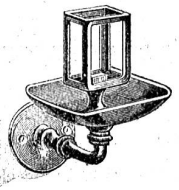

Closets
Spülapparate
Wandbrunnen
Toiletten

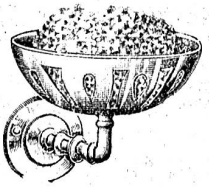

Badewannen
Ausgüsse
Pissoirs
Bidets

Telegr.-Adresse: Armaturenfabrik. . . . Telephon 214.

Armaturenfabrik Zürich

Filiale der Armaturen- und Maschinenfabrik Akt.-Ges., Nürnberg.

Spezialität:
Vernickelte Toilette-Artikel

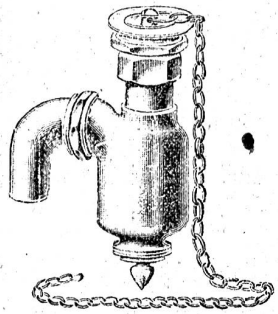

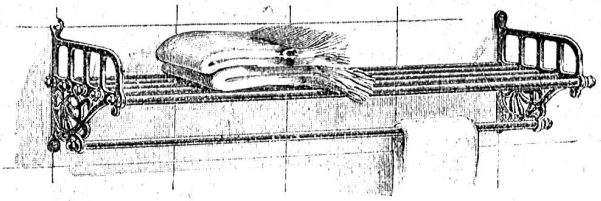

Musterbücher an Wiederverkäufer gratis und franko. 1988